



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatsitzung am 29. Januar 2019

In der letzten Woche befasste sich der Gemeinderat mit mehreren Fahrzeugbeschaffungen. Für die Sanierung der Bahnhofstraße und der Wilhelmstraße wurde mit der Beauftragung der Planer der erste konkrete Schritt unternommen. Ebenfalls um das Bauen ging es bei der Anordnung der Umlegung im Neuweiler Baugebiet Pfadäcker. Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wählte der Gemeinderat die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und beschloss, einmal vor der Wahl im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes alle Kandidatinnen und Kandidaten vorzustellen.

Vor der eigentlichen Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Wolfgang Lahl 5 treue und regelmäßige Zuhörer bei den Sitzungen des Gemeinderats und dankte für das regelmäßige Interesse an der „Kommunalpolitik aus erster Hand“. Hermine Hieber, Horst Heldmaier, Gerhard Stahl, Wilfried Frank und Wolfgang Weyand erhielten als kleines Dankeschön der Gemeinde jeweils ein Flasche guten Rotweins.

Als erster Tagesordnungspunkt stand die Vergabeentscheidung zu einem neuen Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Weil im Schönbuch an. Abteilungskommandant Markus Ferber informierte das Gremium ausführlich über die Vorgehensweise der Projektgruppe innerhalb der Feuerwehr bis zum Vergabevorschlag an den Gemeinderat. Der Einsatzschwerpunkt des neuen Löschfahrzeugs liegt bei der Brandbekämpfung. Die Ausrüstung wird ergänzt um ortsspezifisch sinnvolle Geräte wie Tauchpumpen für Starkregenereignisse.

Die derzeit sehr gute Auftragslage der Spezialhersteller spiegle sich wieder in den gestiegenen Preisen und in der langen Lieferzeit von 16 Monaten.

Mit den vier vorgeschlagenen Lieferanten, die sich aus einer mehrstufigen Bewertungsmatrix ergeben haben, habe die Feuerwehr bei früheren Fahrzeugen gute Erfahrungen gemacht. Außerdem gebe es den weiteren Vorteil des einheitlichen Einbausystems der technischen Geräte.

Die Beladung des neuen Fahrzeugs müssen sich an der Normbeladung nach DIN orientieren, um Landeszuschüsse erhalten zu können. Aus diesem Grund sei der Kauf eines weiteren Sprungretters geplant, obwohl die bisherige Praxis in der Weilemer Feuerwehr dessen Notwendigkeit mit einem Fragezeichen versee. Zu diesem Aspekt stehe die Feuerwehr aber in Gesprächen mit dem Kreisbrandmeister.

Gemeinderat Ehrmann sprach den Inhaberwechsel bei dem Lieferanten der Funktechnik und die Entfernung zur nächsten Werkstatt des Lieferanten der

Feuerwehrtechnik an. Der Abteilungskommandant berichtete, dass die nächste Werkstatt für die Feuerwehrtechnik mit Karlsruhe noch innerhalb eines annehmbaren Radius liegt. Der Inhaberwechsel bei der Firma KT F-feuchter GmbH sei der Feuerwehr seit kurzem bekannt. Da der neue Eigentümer aber ebenfalls aus dem Bereich der Funktechnik kommt und da der neue Geschäftsführer ein Mitarbeiter mit Feuerwehr Erfahrung ist sieht er hier kein Problem.

Zum Abschluss ging der Abteilungskommandant auf den Austausch der Atemschutztechnik ein. Die acht Atemschutz Geräte haben inzwischen ein Alter erreicht, in dem die Ersatzteilversorgung problematisch wird. Hinzu kommt, dass die technische Zuverlässigkeit nachgelassen hat. Aus diesem Grund sollen die neuen Atemschutzgeräte in der gleichen Ausschreibung neu beschafft werden, um insgesamt günstigere Preise zu erreichen.

Insgesamt wird die Beschaffung der neuen Atemschutzgeräte und des neuen Löschfahrzeugs LF 20 und 501.000 € kosten. Der Feuerwehrkommandant ging jedoch davon aus, dass nach der Beauftragung durch die Konkretisierung der Beladungsliste und durch die Weiterverwendung vorhandener Geräte noch Einsparungen möglich sind.

Einstimmig vergab der Gemeinderat die vier Lose zur Erneuerung der Atemschutztechnik und zum Kauf des neuen Fahrzeugs LF 20.

Los 1: Fahrgestell	Firma Daimler AG	rd. 99.700 €
Los 2: Aufbau	Firma Rosenbauer Deutschland GmbH	rd. 233.600 €
Los 3: Beladung	Firma Wilhelm Barth GmbH+Co. KG	rd. 154.300 €
	Teureres Sprungpolster	rd. 6.600 €
Los 4: funktechnische Ausstattung	Firma KTF-Feuchter GmbH	rd. 6.800 €



Beispielbild eines gleichartigen Fahrzeugs

Beschaffung von zwei PKWs für die Gemeindeverwaltung

Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass das Fahrzeugkonzept des Bauhof planmäßig den Austausch des PKWs für den Bauhof leider vorsieht. Zusätzlich sah der Haushaltsplan 2019 für die Gemeindeverwaltung den Kauf eines gebrauchten PKWs vor. In der Haushaltsplanberatung hat der Gemeinderat den Sinn des Kaufs eines gebrauchten Fahrzeuges infrage gestellt und Verwaltung beauftragt, die Beschaffung zweier neuer Fahrzeuge zu überprüfen. Ergänzend hat die Verwaltung überprüft, ob in diesem Zusammenhang der Einstieg in Fahrzeuge mit Elektroantrieb innerhalb der Gemeindeverwaltung sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Der Ortsbaumeister erläuterte, dass die Verwaltung die Beschaffung zweier Fahrzeuge mit Benzinmotor und zweier Fahrzeuge mit Elektromotor ausgeschrieben hat. In beiden Fällen war das Autohaus Lang und Weinmann GmbH & Co. KG aus Leinfelden der günstigste Anbieter.

Bei den finanziellen Auswirkungen hatte die Verwaltung eine Gesamtkostenrechnung über zehn Jahre und einer Laufleistung von 75.000 km angestellt. In diesem Zusammenhang sprach Herr Ehmann an, dass unter Umständen ein Zuschuss von 8000 € je Elektrofahrzeug erzielt werden könne. In diesem Fall würde sich der große finanzielle Unterschied von annähernd 15.000 € über die gesamte Laufzeit deutlich reduzieren. Grundlage war dabei, bei den Elektrofahrzeugen die Batterie anzumieten. Der Verwaltungsvorschlag lief deshalb darauf hinaus, im Falle einer Förderung von mehr als 8000 € je PKW zwei Fahrzeuge mit Elektroantrieb zu beschaffen und die Batterien zu kaufen.. Sollte keine Förderung in dieser Höhe erzielbar sein schlug die Verwaltung vor, zwei PKWs mit Benzinmotor zu kaufen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl betonte, dass es eine politische Entscheidung des Gemeinderats sei, ob in der Gemeindeverwaltung nun Fahrzeuge mit Elektroantrieb verwenden werden sollen. Die jährlichen Kosten seien unter dem Strich bei Elektrofahrzeugen und gemieteten Batterie um etwa 1000 € höher als bei herkömmlichen Fahrzeugen. Falls die Gemeinde keine Zuschüsse in der angestrebten Höhe von 8000 € erhalten könnte sei der Kauf von Elektrofahrzeugen unwirtschaftlich und sollte nicht weiterverfolgt werden.

Gemeinderat Finger kritisierte die fehlende Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und sprach an, dass auch der ökologische Aspekt wegen des großen Herstellungsaufwands der Elektrobatterien mit einem Fragezeichen versehen werden muss. Eine wichtige Rolle spielen aus seiner Sicht die laufenden Kosten für Unterhaltung und Wartung. Er schlug vor, vor Ort zwei neue Fahrzeuge für die Dauer von 2-3 Jahren zu leasen und dann neu darüber zu entscheiden, ob Fahrzeuge für die Gemeindeverwaltung mit Elektroantrieb oder mit konventionellen Motoren beschafft werden sollen.

Gemeinderat Kolb schloss sich dieser Argumentation an und betonte, dass selbst mit der angestrebten finanziellen Förderung die Elektrofahrzeuge deutlich teurer sind. Zudem seien Fahrzeuge mit Elektroantrieb noch nicht so zuverlässig wie Fahrzeuge mit einem Benzinmotor. Er sprach sich deshalb dafür aus, in jedem Fall Fahrzeug mit Benzinmotor zu verwenden.

Zum Vorschlag des Leasens von Fahrzeugen brachte der Bürgermeister vor, dass er im Grundsatz bei Fahrzeugen und Geräten für die Gemeinde kein Freund des Leasing ist. Denn in aller Regel werden die Fahrzeuge und Geräte in der Gemeindeverwaltung länger genutzt, als die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt. In diesem Fall könne er aber das Leasen von zwei Fahrzeugen als Interimslösung akzeptieren. In jedem Fall sollten aber Fahrzeuge mit Benzinmotor gekauft werden, um auch in Bereiche mit Fahrverboten für Dieselfahrzeuge fahren zu können.

Gemeinderat Hiller schloss sich den Argumenten von Gemeinderat Finger an und unterstützte die Anregung, zunächst einmal drei Jahre zu überbrücken und die technische Weiterentwicklung abzuwarten.

Der Bürgermeister begründete die Angebotseinholung bei örtlichen Autohändlern damit, dass bei den Leasingfahrzeugen der Zeitaufwand im Bauhof für die Inspektion und die Wartung der Fahrzeuge höher zu gewichten ist und dass deswegen dieses Vorgehen begründbar ist. Da bei der Fahrzeugbeschaffung auf diesem Weg der gesamte Vorgang im Geschäftsbereich des Bürgermeisters liegt würde die Entscheidung aber nicht mehr im Gemeinderat zur Entscheidung eingebracht.

Mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat, als Interimslösung die beiden neuen Fahrzeuge auf die Dauer von drei Jahren bei örtlichen Autohändlern zu leasen.

Ersatzbeschaffung eines Toilettenwagens

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass der Sozial-und Finanzausschuss diesen Antrag aus der Haushaltsplanberatung bereits intensiv vorberaten hat. Die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses war, einen neuen Toilettenanhänger des Herstellers Gamo zu beschaffen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, der Beschlussempfehlung des Sozial-Finanzausschusses zu folgen und den Toilettenanhänger des vorgeschlagenen Typs zu einem Preis von ca. 30.000 € zu beschaffen.



Beispielbild des neuen Toilettenwagens

Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung der Wilhelm- -und der Bahnhofstraße

Ortsbaumeister Ehmann sprach an, dass der Gemeinderat 2016 ein Konzept zur planmäßigen Sanierung der Gemeindestraßen verabschiedet hatte. Danach richtet sich die Reihenfolge der Straßensanierungen danach, wo die Schäden in den drei Bereichen Straße, Kanal und Wasser direkt zusammentreffen. Außer dieser Maßgabe waren die Sanierung der Bahnhofstraße und der Wilhelmstraße für die Jahre 2020 fortfolgend eingeplant. Zur Vorbereitung der Sanierung und der Planung sei es notwendig, im Jahr 2019 den Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Büro Mayer Ingenieure GmbH aus Böblingen schlug die Verwaltung vor, den Auftrag für die Planung der Wilhelm-und Bahnhofstraße an dieses Ingenieurbüro zu vergeben.

Der Ortsbaumeister sprach an, dass das Ingenieurbüro zum wiederholten Mal die Einrichtung eines sogenannten Moduls „anliegerfreundliche Baustelle“ für rund 4000 € brutto angeboten hat. Darin würden durch das Ingenieurbüro laufende Informationen über den Ablauf der Baustelle im Internet eingestellt, sodass die Anlieger immer Zugriff auf die nächsten geplanten Schritte hätten.

Zur Vergütung des Ingenieurbüros erläuterte der Ortsbaumeister, dass bei der Planung von Straße und Kanal die Mindestsätze der HOAI angewendet werden. Bei der Wasserleitung hat man sich auf die Honorarzone II Mitte verständigt, was zwar nicht der Mindestsatz, aber ein sinnvolles Mittelmaß sei.

Gemeinderat Finger begrüßte die Vergabe an das Ingenieurbüro Mayer, sah aber keine Notwendigkeit für das angebotene Zusatzmodul. Die Anliegerinformation durch die Mitarbeiter des Ortsbauamts sei bisher stets gut gewesen und sollte so beibehalten werden.

Gemeinderat Speidel fragte nach der Höhe der absoluten Planungskosten. Dazu konnte die Verwaltung noch keine verlässlichen Zahlen liefern. Denn die Vergütung des Ingenieurbüros ergibt sich aus einem Prozentsatz der Herstellungskosten, welche erst im Laufe des Planungsprozesses ermittelt werden können. Zudem sei in der Bahnhofstraße noch gar nicht klar, was die Gemeinde hier realisieren will. Zum Beispiel sei die Entscheidung über die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufgeschoben worden, bis die bauliche Sanierung der Bahnhofstraße ansteht.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat begründete der Ortsbaumeister den Vergütungsvorschlag für den Bereich der Wasserleitung. Der Schwierigkeitsbereich dieses Gewerk liege zwischen den Honorarzonen II und III. Eine Beauftragung zum Mindestsatz der Honorarzone II wäre daher gar nicht zulässig.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl kritisierte das Ingenieurbüro in Bezug auf die Zeitdauer bei der Abrechnung von Projekten, wie zum Beispiel bei der Hauptstraße oder bei der Röte.. Das angebotene Modul „anliegerfreundliche Baustelle“ sah er nicht als notwendig an. Bei der Planung für die Wilhelmstraße sollten gleich die

Zuwegung und die weiteren Anschlüsse für die Grundstücke im westlichen Bereich der Wilhelmstraße mitgeplant werden.

Gemeinderätin Grube-Meißner schloss sich der Bewertung an, dass das angebotene Modul nicht notwendig sei. Aus ihrer Sicht sei die direkte Kommunikation mit den Anliegern der Baustelle wesentlich besser.

Zur Kritik an der Abrechnungsdauer von Großprojekten erwiderte der Bürgermeister, dass dies meistens an der Vollständigkeit der Schlussrechnungen liegt. So hätte die Baufirma in der Hauptstraße ihre Schlussrechnung erst anderthalb Jahre nach Beendigung der Bauarbeiten gestellt. In der Röte war die Schlussrechnung der Baufirma durch das Ingenieurbüro und durch die Verwaltung inhaltlich nicht akzeptiert worden, was der Bürgermeister als Beleg für die sorgfältige Arbeit des Ingenieurbüros sah.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat zu, dem Ingenieurbüro Mayer auf Basis der HOAI den Auftrag für die Planung zur Sanierung der Wilhelm- und Bahnhofstraße zu erteilen.

Umlegungsanordnung für das Bebauungsplangebiet Pfadäcker

Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Ortschaftsrat in Neuweiler über die Anordnung der Umlegung bereits beraten hat. Er empfahl dem Gemeinderat, das formelle Verfahren einzuleiten. Der Bürgermeister führte aus, dass in diesem Verfahrensbeschluss nun das Umlegungsgebiet festgelegt wird, wobei ein Grundstück an der Ostgrenze des Baugebietes hinzugenommen wurde. Der Grund dafür ist, dass dieses Grundstück benötigt wird, um eine Mulde bzw. einen Graben zur Ableitung des Oberflächenwassers herstellen zu können.

Gemeinderat Breitling betonte die Notwendigkeit, für das Problem des Oberflächenwassers an dieser Stelle von vornherein eine gute bauliche Lösung zu realisieren. Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl schlug vor, für das Flurstück 221 bereits jetzt die Entwässerung und bauliche Anschlussmöglichkeiten einzuplanen. Der Bürgermeister sah dies als Prüfungsauftrag an die Gemeindeverwaltung. Einstimmig ordnete der Gemeinderat die Umlegung für das Bebauungsplangebiet Pfadäcker an und übertrug dem Umlegungsausschuss die Durchführung der Umlegung.

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Hauptamtsleiter Feitscher trug vor, dass vor jeder Kommunalwahl ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden muss. Ihm dürfen nur Personen angehören, die nicht selber kandidieren. Die wichtigsten Aufgaben des Ausschusses sind die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Überprüfung des ermittelten Wahlergebnisses.

Einstimmig wählte der Gemeinderat den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen in der folgenden Zusammensetzung:

- a. Vorsitz: Hauptamtsleiter Martin Feitscher
- b. Stellvertretung des Vorsitzes: Martin Wernado
- c. Beisitzer: Gerhard Frech, Tanja Kuttner, Ralf Kowarsch
- d. Stellvertreter der Beisitzer (Reihenfolgestellvertreter): Thomas Reichert, Kurt Benzinger, Sandra Schelske

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Kommunalwahl im Mitteilungsblatt

Hauptamtsleiter Feitscher sprach an, ob wie bei den letzten Kommunalwahlen alle Bewerberinnen und Bewerber für den Gemeinderat und Ortschaftsräte einmal im Mitteilungsblatt mit Bild und den wichtigsten Angaben zur Person vorgestellt werden sollen. Dies habe sich bei den letzten Kommunalwahlen gut bewährt. Die Verwaltung schlage deshalb vor, allen kandidierenden Parteien und Gruppierungen die Möglichkeit zu geben, ihre Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Passfoto und den wichtigsten Angaben zur Person nach einem einheitlichen Schema vorzustellen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat diesem Vorschlag zu.

Sanierung der Kläranlage Weil im Schönbuch, Kostenfeststellung nach den Bauabschnitten 2 von 3

Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass die Bauabschnitte 1 und 2 der Kläranlagensanierung fertiggestellt und abgeschlossen sind. Die Kosten hätten sich gegenüber der Kostenschätzung von 1,5 Millionen um etwa 20 Prozent auf 1,21 Millionen € reduziert. Der dritte und letzte Bauabschnitt wird in diesem Jahr geplant und soll in den Jahren ab 2020 realisiert werden. Momentan geht die Verwaltung von etwa 1,4 Millionen € für den dritten Bauabschnitt aus, der vor allem die Erneuerung der Regelungstechnik und der Schlammmentwässerung beinhaltet.

Zu Beginn der Sanierungsplanung vor sieben Jahren standen Kosten von insgesamt 1,9 Millionen € im Raum. Nach momentaner Schätzung werden die Kosten auf etwa 3,3 Millionen € ansteigen. Die Ursachen liegen zum einen in der Preisentwicklung in den letzten Jahren und zusätzlich darin, dass die Gemeinde weitere technische Anlagen erneuert oder ausgetauscht hat. Als Beispiele nannte der Ortsbaumeister den Zaun rund um die Kläranlage, die Erneuerung des Rechens oder die anstehende Erneuerung der Klärschlammmentwässerung. Eigentlich sollte ein Projekt in dieser Größenordnung in 3-4 Jahren abgeschlossen sein, so der Ortsbaumeister. Hier entstand jedoch eine deutliche zeitliche Verzögerung wegen der offenen Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Entsorgung des Klärschlammes in der Schönaicher Kläranlage weiterhin erfolgen kann. Um diese Frage beantworten zu können waren aufwändige und auch zeitlich länger andauernde Testphasen in der Schönaicher Kläranlage notwendig.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass zudem viele Änderungen während der Sanierungsphase notwendig waren. Er gehe davon aus, dass nach Abschluss der Sanierung für längere Zeit keine Investitionen in der Kläranlage mehr notwendig sind. Dies sei auch in finanzieller Hinsicht wichtig, um den Kreditbedarf für die technische Ausstattung der Kläranlage im Rahmen zu halten.

Gemeinderätin Himmelein fügte hinzu, dass außerdem während der Laufzeit der Sanierung verschärfte Vorschriften zu beachten waren. Sie sprach an, dass unter Umständen die geforderte Phosphatausfällung neue Anforderungen an die Kläranlagen bringen wird. Zu diesem Thema äußerte der Bürgermeister die Hoffnung, dass die Phosphatausfällung nur in geringem Umfang auf Kläranlagen in der Größenordnung unserer Kläranlage anzuwenden sein wird.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl sprach an, ob die Kläranlage im Hinblick auf die kommenden Baugebiete genügend Reserven habe. Das bejahte die Gemeindeverwaltung, denn die auf 10.000 Einwohnergleichwerte ausgelegte Kläranlage werde derzeit nur mit etwa 7.000 Einwohnergleichwerten betrieben.

Gemeinderat Hiller fragte, ob die neue Technik zur Entwässerung des Klärschlammes nach dem Prinzip der vorhandenen Kammerfilterpresse funktioniere oder ob andere, bessere bzw. effektivere Techniken eingesetzt werden sollten. Dazu berichtete der Ortsbaumeister, dass in der Kläranlage zwei alternative Techniken, zum Beispiel eine Schneckenpresse, im Sommer 2019 auf ihre Effektivität im Hinblick auf die speziellen örtlichen Verhältnisse geprüft werden.

Gemeinderat Breitling interessierte, inwieweit die Gemeinde bei der Wahl der technischen Einrichtungen selbstständig entscheiden könne. Dazu berichtete die Verwaltung, dass für das Wasserwirtschaftsamt nur die Reinigungsleistung und Kapazität einer Kläranlage relevant ist. Wie die geforderten Reinigungswerte erreicht werden, sei Sache der Gemeinden.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zum Stand der Sanierung der Kläranlage Totenbachtal zur Kenntnis

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Bürgermeister Wolfgang Lahl berichtete über eine Eilentscheidung mit einem finanziellen Umfang von etwa 115.000 €. Dies wurde notwendig, um die rechtzeitige Wiederinbetriebnahme der Schönbuchbahn im Februar 2019 nicht zu gefährden. Hintergrund ist, dass zwei Grabendurchlässe unter dem Gleis der Schönbuchbahn planmäßig zur Sanierung anstanden. Bei Beginn der Sanierungsarbeiten zeigte sich, dass die Schäden weit größer waren, als bislang angenommen wurde. Die Verwaltung diskutierte daraufhin verschiedene Möglichkeiten zur Reparatur dieser großen Schäden mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes und der Schönbuchbahn, die jedoch alle nicht tragfähig waren. Als einzige von allen Beteiligten akzeptierte Lösung verblieb die Verwendung eines sogenannten schwingungsresistenten Inliners, der aber nur von einer einzigen Firma in Europa mit Zulassung für diesen speziellen Zweck hergestellt wird. Um den Zeitplan der Wiederinbetriebnahme der Schönbuchbahn nicht zu gefährden hat die Verwaltung deshalb als Eilentscheidung die Herstellung der benötigten Inliner beauftragt. Die normale Lieferzeit von 5-6 Monaten konnte die Verwaltung mit dem Hinweis auf den hohen Zeitdruck deutlich reduzieren. Ob die Inliner rechtzeitig eingebaut werden können hängt jedoch davon ab, ob die Inliner pünktlich geliefert werden können und ob die Temperaturen den fachgerechten Einbau zulassen. Für den fachgerechten Einbau müssen Temperaturen oberhalb von 0° gegeben sein.

Der Bürgermeister betonte, dass die Gemeinde alles dafür getan hat, den geplanten Zeitpunkt für die Wiederinbetriebnahme der Schönbuchbahn einhalten zu können. Dies habe der Zweckverband der Gemeindeverwaltung sogar schriftlich bestätigt.

Bekanntgaben

Der Bürgermeister gab bekannt:

Kommunalwahl – Motivation der Erstwähler: Auf die Anregung von Gemeinderätin Himmelein, die entsprechenden Angebote der Landeszentrale für politische Bildung zu nutzen hat die Verwaltung das Waldhaus und die Schulleitung angesprochen. Das Waldhaus plant auf der gesamten Schönbuchlichtung Aktionen, um Erstwählern die Bedeutung der Kommunalwahl zu vermitteln und sie dazu anzuregen, wählen zu gehen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

- Straßenleuchten in der Hauptstraße: Gemeinderat Hiller regte angesichts der mehrfach angefahrenen Masten der Straßenbeleuchtung an, auf ca. 1 Meter Höhe einen rot-weißen Streifen anzubringen. Der Bürgermeister sagte zu, die Umsetzung zu prüfen, obwohl die Autofahrer auf den Gehwegen eigentlich nichts zu suchen haben. Wenn diese Kennzeichnung zulässig ist sollte sie zunächst an einer Stelle ausprobiert werden.
- Gemeinderat Dauber wies auf zwei Abschränkungen am Landhausweg hin, die nach Forstarbeiten noch nicht beseitigt wurden.
- Gemeinderätin Pfaff fragte, ob in der Hauptstraße nur in den baulich angelegten Parkbuchten geparkt werden darf. Der Bürgermeister teilte mit, dass das Parken auch außerhalb der Parkbuchten zulässig ist, unter Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln.
- Frau Pfaff sprach das Parken von Lieferdienstfahrzeugen an, welches sich von der Schulstraße in die Hauptstraße verlagert habe und fragte, ob die Gemeinde gegensteuern kann. Der Bürgermeister erwiderte, dass diese nicht als LKW geltenden Fahrzeuge überall dort parken dürfen, wo PKWs auch parken dürfen. Die Zunahme von Fahrzeugen dieser Art sei einfach die Konsequenz des geänderten Einkaufsverhaltens mit dem sprunghaften Anstieg des Onlinehandels.
- Gemeinderätin Himmelein ging auf den CDU-Antrag auf Erstellung eines Verkehrskonzepts ein, welches auf Vorschlag der UBW um ein Parkraumkonzept ergänzt werden soll. Sie schlug vor, die Erstellung im Rahmen einer Master- oder Bachelorarbeit zu prüfen. Der Bürgermeister würde schon aus Zeitgründen die Beauftragung eines Fachbüros bevorzugen. Ihm schwebte vor, das Fachbüro tögelplan einzuschalten, mit dem die Gemeinde ohnehin bei der weiteren Planung des Baugebiets Weil-Bäumlesweg zusammenarbeiten will.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.